

3. 233. a (2) Nr. 3057.
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die hierämliche Kundmachung vom 17. v. M., 3. 2734, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Grundentlastungsgebühren im Bereiche des Pomeriums der Hauptstadt Laibach einstreifen bis auf weitere Anordnung, so wie bisher, bei dem hiesigen k. k. Steueramte der Umgebung Laibach stattfinden wird.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 2. Mai 1855.

St. 3057.

RAZGLAS.

Nanašaje se na tokuajšni razglas 17. p. m, št. 2734, se da sploh na znanje, da se bo davek od zemljišne odveze v obkrajju Ljubljanskega mesta kakor doslej, dokler se kaj družega ne zaukaže, pri c. k. dačnem uredu Ljublanske okolije pöbèral.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 2. Maja 1855.

3. 235. a (1) Nr. 8497.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach und der damit vereinten Kameral-Bezirkskassa ist die Stelle eines Kontrollors, mit dem Genuße eines Jahresgehaltes von Eintausend Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde zuvaldlig bis achtten Juni 1855 an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und sich darin über das Alter, den Stand, das Religionsbekenntniß, das moralische und politische Verhalten, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung, die vollkommene Kenntniß der deutschen und einer slavischen, und wo möglich auch der italienischen Sprache, dann über die Kenntnisse der Zollmanipulations-, Berechnungs-, Gefälls-, so wie der Kassavorschriften, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder die Befreiung von dieser Prüfung, so wie über die Fähigkeit zur Kautionleistung auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Amtesbereiches der k. k. steierm. ilhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

K. k. steier. ilhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 24. April 1855.

3. 229. a (2) Nr. 9681.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. steier. ilhr. k. k. Finanzlandes-Direktion ist eine Steueramts-Assistentenstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere auch der Kenntniß der windischen Sprache, der bisherigen dienstlichen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuer-Gebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, dann unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 12. Juni 1855 bei der Finanzlandes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier. ilhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 30. April 1855.

3. 237. a (1) Nr. 922.
K u n d m a c h u n g.

Vom 1. Mai 1855 angefangen wird in allen Kronländern der österreichischen Monarchie für die kuriermäßige Beförderung der systemmäßige Zuschlag zu den gewöhnlichen Beförderungsgebühren gleichmäßig u. z. zum jeweiligen Rittgelde mit 20 Kreuzern und zum gesetzlichen Postillonstrickgelde mit 5 Kreuzern für ein Pferd und eine einfache Post festgesetzt.

Dies wird in Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 20 April 1855, 3. 7212-1150, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Postdirektion. Triest am 3. Mai 1855.

3. 234. a (1) Nr. 266.
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 30. April 1855, 3. 1537, wird die öffentliche Lizitation unter Zulassung schriftlicher und versiegelter Offerte über die von der h. k. k. Landesregierung mit dem Erlasse vom 17. April 1855, 3. 6091, genehmigten Herstellung eines Klöbelgeländers sammt Rekonstruktion der Munkendorfer Brücke, Agrar Reichsstraße, im Betrage von 1031 fl 30 kr., unter nachstehenden Bedingungen stattfinden u. z.:

Wird die genannte Rekonstruktion sammt der Herstellung des Klöbelgeländers in Bausch und Bogen um die im Kostenüberschlage angeführte, auf Grundlage einer genauen Erhebung und der stipulirten Einheitspreise berechneter Ueberschlagsumme bei dem Bürgermeisteramte zu Munkendorf Vormittags um 10 Uhr am 24. Mai l. J. ausgedoten. Die Theilnehmer an dieser Verhandlung haben zur Sicherstellung des Angebotes den 5 % Betrag von der obigen adjustirten Summe als Badium zu erlegen, der Ersteher hingegen dieses Badium auf 10 % des Erstehungsbetrages als Kaution zu ergänzen und die Kosten der Stempelung des Vertrages und der demselben anstoßenden Bauakten zu leisten.

Die schriftlichen Offerte müssen auf einem 15 kr. Stempel geschrieben und nach den bekannten Vorschriften verfaßt sein, die Kaution enthalten, und noch vor Beginn der mündlichen Verhandlung verabreicht werden. Auf später einkaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Es wird vorausgesetzt, daß dem Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung der öffentlichen Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgebotenen Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt seien.

Die Baudokumente, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnisse, die speziellen Baubedingnisse und der Plan zu diesem Klöbelgeländer können in der Zwischenzeit bei dem gefertigten Baubezirk eingesehen werden.

K. k. Baubezirk Neustadt am 6. Mai 1855.

3. 238. a (1) Nr. 1195.
B e r l a u t b a r u n g.

Zur Hintangabe der Baupermissionen an dem Pfarrhose zu St. Georgen im Felde wird in der hierortigen Amtskanzlei am 19. Mai l. M. Früh 10 Uhr eine Lizitation abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise werden die Professionisten-Arbeiten auf den Betrag von 2731 fl. 51 1/2 kr. und die Materialien auf 2016 „ 22 „ zusammen 4747 fl. 14 1/2 kr. angenommen.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können täglich allhier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 7. Mai 1855.

3. 236. a (1) ad Nr. 3193.

Den 5. l. M. Vormittags wurde der Obertheil eines seidenen Frauenkleides gefunden.

Der Verlusttragende wolle sich darum bei der k. k. Polizeidirektion melden.

Laibach am 7. Mai 1855.

3. 663. (2) Nr. 1249.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. September 1854 mit Testament zu Laas verstorbenen Privatier Herrn Karl Schuster eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 2. Juni l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihre Anmeldungen schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laas am 30. März 1855.

3. 672. (2) Nr. 455.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Alois Freiherrn von Apfaltern, durch Herrn Dr. Rack, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zgilitz von St. Veith gehörigen, zu Prevoje liegenden, und auf 767 fl. 40 kr. geschätzten 4 Ueberlandsäcker sub Urb. Nr. A 8, I. Abth. des Grundbuches Gerlachstein-Schelodnig und der demselben gepfändeten Fahrnisse, als: 1 Kuh, 1 Fisches, 1 Brotmalter und 5 Zentner Stroh, pcto. schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilligt, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung die 3 Tagsatzungen auf den 9. Juni, auf den 7. Juli und auf den 11. August, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte St. Veith mit dem Anhange bestimmt worden, daß sowohl die Realität als auch die Mobilien-Pfandstücke bei der dritten Feilbietungs-Tagatzung auch unter dem Schätzungswerthe, und letztere nur gegen gleich bare Zahlung veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Egg den 1. Dezember 1854.

3. 674. (2) Nr. 5382.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Michael Petritsch von Zauchen, die Reliquation der vormalig Josef Hribar'schen Kaischenrealität zu Zauchen H. 3. 28, unter Rest Nr. 500, des Grundbuches Kreuz, wegen von der Ersteherin Luzia Zischar nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilligt, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 9. Juni, 7. Juli und 11. August Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 553 fl. 20 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Egg am 15. November 1854.

3. 668. (2) Nr. 642.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schettina in Nassenfus gehörigen, zu Neustadt sub Konst. Nr. 88 und Rest Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilligt, und hierzu 3 Feilbietungstagatzungen, nämlich auf den 25. Mai, auf den 6. Juli und auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, mit dem Beisatze, daß wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungspreis verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 25. April 1855.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Valentin Schuppin, Anton Hafner, Peter Raf und Bazilia Schuppin und ihren ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Matthäus Joneschitz, im Einverständnis mit Jakob Dollar, als Besitzer der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Mankendorf sub Urb. Nr. 25 vorkommenden, zu Domschalle unter Hs. Nr. 14 liegenden $\frac{1}{4}$ Hube, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie auf obbesagter Realität haftenden Sachposten, als:

- der zu Gunsten des Valentin Schuppin seit 23. Jänner 1796 mit dem Schuldscheine vom 23. Jänner 1776, intab. Forderung pr. 100 fl. E. W.;
- der zu Gunsten des Anton Hafner seit 1. Juni 1803 mit Schuldbrief ddo. 24. Februar 1790 intab. Forderung pr. 115 fl. E. W.;
- der mit gerichtlichem Vergleiche seit 19. Dezember 1801 intab. Forderung pr. 13 fl. E. W. zu Gunsten des Peter Raf;
- der zu Gunsten der Bazilia verwitweten Schuppin mit Schuldbrief ddo. 14. Dezember 1803 intab. Forderung pr. 80 fl. E. W. eingebracht. Wörüber die Tagssagung auf den 26. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Debeuz von Stein für sie als Kurator aufgestellt,

mit welchem die angeklagte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Februar 1855.

3. 690. (1)

Rosenbüchl.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und P. T. Publikum die Restaurations-Eröffnung im sogenannten „Rosenbüchl“ mit dem Bemerkten bekannt zu geben, daß man von Früh Morgens 4 Uhr bis Abends mit **Kaffee**, gutem **Bier**, echten **Weinen**, so wie auch **Bouteillen-Weinen**, mit **wärmer** und **kalter Küche** zu allen Stunden servirt werden kann.

Für reele und schnelle Bedienung ist bestens gesorgt. — Donnerstag den 10. d. M. findet eine Soiree Statt.

Ehrfurchtsvoll

Josef Rakuschan,
Restaurateur.

3. 691. (1)

Ein Individuum ledigen Standes, welches im Schreiben und Lesen der deutschen Sprache Fertigkeit besitzt, nebstbei auch im Rechnen kundig und nöthigenfalls der italienischen Sprache mächtig ist, wird gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl. und Quartier frei ausgenommen. Diejenigen haben Vorzug, welche bei den Eisenbahn-Bauten schon verwendet wurden. Uebrigens muß Jeder mit guten Zeugnissen sich ausweisen können.

Zu offeriren ist: Poste restante **O. G.** zu Oberlaibach, Post-Porto franco.

Laibach am 9. Mai 1855.

Anzeige.

Der Gefertigte macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm nicht nur von Früh Morgens an, gewöhnliches Gebäck wie bisher, sondern auch von Sonntag den 13. d. M. an, von Früh 7 Uhr frisches Wiener Luxus-Gebäck zu haben sein wird. Er hat sich eigens zu diesem Zwecke Bäcker-Gesellen aus Wien kommen lassen, und überhaupt keine Kosten gescheut, um jeder Anforderung seiner verehrten Abnehmer entsprechen zu können, und empfiehlt sich einem geneigten zahlreichen Zuspruch.

Laibach am 9. Mai 1855.

Joh. Kermauner,
Bäckermeister am alten Markt Nr. 17.

3. 686. (2)

Gänzlicher Ausverkauf

von Spiel- und Nürnberger-Waren, wegen Auflösung des Geschäftes unter den Fabrikspreisen, in der Markthütte Nr. 10, im Hauptgang links,

empfiehlt sich der ergebene
Georg Grafelly.

3. 590. (3)

Die Direktion der Curanstalt**Gleichenberg in Steiermark**

zeigt an, daß mit **15. April** die diesjährige Füllung der **Mineralwässer** begonnen hat, und empfiehlt sich zu Bestellungen derselben mit dem Bemerkten, daß, zur Verhütung jeder Verwechslung oder Verfälschung unserer Mineralwässer, sämtliche Flaschen mit Binnkapseln verschlossen, worauf die Namen der Wässer und Jahreszahl eingepreßt sind, in Versandt gebracht werden.

**Die Constantinsquelle**

wird nach den bewährten Erfahrungen der P. T. Herren Aerzte gebraucht gegen Krankheiten der Schleimhäute überhaupt, und zwar: 1. Der Luftwege, unter der Form von Heiserkeit, der Grippe und ihren Folgeleiden; im chronischen Bronchialkatarrh, in beginnender Tuberkulose u. s. w. 2. Der Verdauungsorgane: Appetitlosigkeit, Schwäche oder Trägheit der Verdauung, Magensäure, Magenkrampf, Sodbrennen, saures Erbrechen, fehlerhafte Gallenabsonderung, Störungen im Pfortader-systeme, Hypochondrie, Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen u. s. 3. Der Harnwerkzeuge: Blasenkrampf, Blasenhamorrhoiden, Blasenkatarrh, Neigung zur Harnsäure, Gries- und Sandbildung. 4. Der Sexualorgane, Unregelmäßigkeit der weiblichen Periode u. Bei Leiden des Lymph- und Drüsen-systems: Skropheln, Blähhalss u. In rheumatischen und gichtischen Dyskrasien.

Der Johannisbrunnen

ist ein vortreffliches Heilmittel als Nachcur für mehrere der bei der Constantinsquelle erwähnten Krankheiten, während er in andern Fällen, wo Eisenwässer angezeigt sind, der kräftigen Klausnerquelle zur Vorcur dient.

Die Klausner-Quelle

bietet ein erprobtes Heilmittel bei mangelhafter Bluterzeugung, Bleichsucht, nach erschöpfenden Krankheiten zur Beförderung der Reconalescenz bei herabgekommener Ernährung — nach langwierigem mit Blutflüssen verbundenen Wochenbette, nach Typhus, potrabirtem Wechselfieber, — gegen großen Samenverlust; gegen verhaltene oder unterdrückte, mit Krämpfen verbundene Reinigung, Hysterie, Unfruchtbarkeit u. s.

Das Wasser der **Constantinsquelle** sowohl als auch des **Johannisbrunnens** mouffirt mit Wein gemischt, gleich jenem von Kobitzsch, und erfreut sich deshalb auch als kühlendes Luxusgetränk eines ausgebreiteten Rufes.

In der Apotheke des Herrn **L. Sadner** zu Gleichenberg sind die sogenannten **Gleichenberger Zelteln (Pastilles de Gleichenberg)** vorräthig, welche derselbe aus den Bestandtheilen der Constantinsquelle bereitet.

Zur Aufnahme von Curgästen sind im Ganzen 400 wohleingerichtete Zimmer disponibel.

Ueber den Gebrauch der Wässer an der Quelle, wie auch bezüglich der Molke und der Bäder ordiniren die angestellten Brunnenärzte Herr **Dr. W. Prasil**, wohnhaft im Vereinshause, 1. Stock; Herr **Dr. S. Weiss**, im eigenen Hause zum Wienerhof in Gleichenberg, und Herr **Dr. Roman Ulrich**, in Johannisbrunn. Auch unterhält der Bezirkswundarzt Herr **Nic. Benatti** eine chirurgische Offizin in Gleichenberg.

Von **Graz** aus besteht eine wochentlich dreimalige Privatstellwagenfahrt, ferner die tägliche Fahrpostverbindung mit doppelt unterlegten Pferden. Diejenigen P. T. Curgäste, welche mittelst der Eisenbahn reisen, finden in der dem Bade Gleichenberg zunächst liegenden Eisenbahn-Station Spielfeld die direkte Fahrpostverbindung nach Gleichenberg, auch bequeme Lohnkutschwagen zu jeder Tageszeit. Im besagten Curorte befindet sich eine Poststation, und es findet ein täglicher Postverkehr Statt.

Bestellungen auf die obgen Mineralwässer wollen an die **Direktion des Gleichenberger und Johannisbrunnen-Actien-Vereines** in **Graz** oder an die **Brunnenverwaltung zu Gleichenberg** gemacht werden; Wohnungsbestellungen, jedoch mit Angabe des Bedarfes an Zimmern und der bestimmten Zeit des Eintreffens, sind direkte an die Brunnenverwaltung zu Gleichenberg zu adressiren, unter Beischluß einer entsprechenden Darangabe.

Vorbenannte Mineralwässer sind stets von frischer Füllung bei folgenden Herren zu haben, und zwar in

Kärnten und Krain:

In **Klagenfurt** bei den Herren **Ant. Weinig**, Landschafts-Apotheker. — **Karl Clementschig**. — **Franz Hauser**, Apotheker. — **Franz Umsfahrer**.
In **Laibach** bei den Herren **Ant. Krisper**. — **JOH. PAUL SUPPANTSCHITSCH**.
In **Wolfsberg** bei Herrn **Karl Menner**.